

GEBÄUDEKONZEPTION DES EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENKREISES JENA

1. Einleitung

Für die Verkündigung des Evangeliums werden zweckmäßig und ansprechend gestaltete Kirchen und Gemeindehäuser benötigt. Der Gebäudebestand soll in einem angemessenen Verhältnis zur Gemeindegliederzahl, der Finanzkraft und der Mitgliederentwicklung stehen. Nach Jahrzehnten abnehmender Kirchenmitgliedschaft werden die kirchlichen Gebäude unterschiedlich stark genutzt. Das soll in den Gebäudekonzeptionen der Kirchengemeinden abgebildet werden, die zukünftige Investitionen in die Gebäude differenzieren.

Nach Fläche und Gemeindegliederzahl (Stand 2025: 16.000) ist der Kirchenkreis Jena einer der kleinen Kirchenkreise der EKM. Im Kirchenkreis finden sich sowohl städtisch als auch ländlich geprägte Kirchengemeinden. Er ist von einem historisch dicht gewachsenen Netz von Kirchen und Gemeindehäusern geprägt.

Nach Gemeindegliederzahlen umfassen die Kirchengemeinde Jena und der Kirchengemeindeverband Lobeda drei Viertel des Kirchenkreises. Etwa ein Viertel bilden zusammen die vorwiegend ländlich geprägten Kirchengemeindeverbände Am Gleisberg-Beutnitz, Göschwitz-Rothenstein, Vierzehnheiligen, Großschwabhausen-Isserstedt, Magdala sowie die beiden kleinen Kirchengemeinden Großlöbichau und Jenaprießnitz.

2. Grundsätzliche Entscheidungen

In den vergangenen Jahrzehnten ist im Kirchenkreis Jena durch den Verkauf von Gemeinde- und Pfarrhäusern und eine damit einhergehende Konzentration von Gemeindearbeit auf zentrale Räume bereits eine deutliche Reduzierung des Raumangebotes erfolgt. Zum Teil äußert sich diese Entwicklung - bspw. in der Kirchengemeinde Jena - in einem Mangel an (passendem) Raumangebot.

Die historisch tief in den Kommunen und Gemeinwesen verankerten und überwiegend denkmalgeschützten 67 Kirchen und die im 20. Jahrhundert errichteten vier Gemeindehäuser (Melanchthon, Albert Schweitzer, Martin Niemöller, Simon Petrus) sind durch Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in einem durchweg brauchbaren Zustand.

In den Gemeinden ist in Abstimmung mit dem Kirchenkreis gleichwohl zu prüfen, in welchem Verhältnis geplante Investitionen zur Intensität der Gebäudenutzung stehen.

3. Dienstwohnungen

Pfarrdienstwohnungen können als Dienstwohnungen oder als Wohnraum für kirchliche Mitarbeitende vorgehalten werden. Eine generelle Verpflichtung dazu ist im Kirchenkreis aufgrund der historischen Entwicklung und der praktischen Gegebenheiten nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die weitergehende regionallokale Gemeindeentwicklung und die

schnelle Erreichbarkeit aller Dienstorte des Kirchenkreises können die Aufhebung der Dienstwohnungs- und/oder Residenzpflicht begründen.

Entfällt die Notwendigkeit, eine Dienstwohnung vorzuhalten, z. B. nach Strukturveränderungen, ist die Vermietung an Personen möglich, die der Gemeinde (und ihren praktischen Vollzügen im Hause selbst) als Vermieterin positiv gegenüberstehen.

Erhaltungsmaßnahmen an Häusern mit Pfarrdienstwohnungen und sonstigen Wohnungen sind vornehmlich aus Mieteinnahmen bzw. Rücklagen zu finanzieren.

4. Strategische Entscheidungen

In jedem Sprengel der Kirchengemeinde Jena und in jedem der fünf Kirchengemeindeverbände des Kirchenkreises sollen geeignete Räume für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung stehen (Möbiliar, WC, Küche wünschenswert).

Die Kirchengemeinde Jena und die Kirchengemeindeverbände sind verpflichtet, als Bestandteil ihrer Gebäudekonzeption ein Nutzungskonzept für ihre Gemeinde- und Pfarrhäuser zu erarbeiten. Für geplante Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindehäusern ist vorab ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Der Kirchenkreis unterstützt Aktivitäten, die eine Profilierung einer Kirche oder eines Gemeindehauses voranbringen (Festkirche, Konzertkirche, Radwegkirche, Besinnung und Stille, Jugendkirche ...). Bei anerkannter Schwerpunktsetzung können notwendige baulichen Maßnahmen gefördert werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz, zur energetischen Gebäudeertüchtigung, zum Denkmalschutz und für eine ökologische Landschaftspflege sind zu berücksichtigen.

Alle Kirchengebäude sind eingehend auf die Möglichkeit zu prüfen, „Offene Kirche“ zu sein.

Für die Gemeindegemeinschaft in der Innenstadt und an St. Michael, für die Verwaltung von Kirchengemeinde und Kirchenkreis Jena sowie für Diakoniekreisstelle, Kirchenladen, Dienstwohnung u. ä. soll in Kooperation mit Jenawohnen ein Mehrzweckbau an der Nordseite der Stadtkirche entwickelt werden.

5. Rahmensetzung

Die Gebäudekonzeption des Kirchenkreises wird von der Kreissynode beschlossen.

Die Gemeindegemeinschaften sind verpflichtet, für die Erstellung einer Gebäudekonzeption in ihrem Bereich Sorge zu tragen.

Die Kirchengemeinde Jena sowie die sechs Kirchengemeindeverbände Lobeda, Göschwitz-Rothenstein, Am Gleisberg-Beutnitz, Magdala, Großschwabhausen-Isserstedt und Vierzehnheiligen haben bis 31.12.2026 je eine Gebäudekonzeption zu erstellen. Die beiden Kirchengemeinden Großlöbichau und Jenaprießnitz werden in der Gebäudeplanung dem KGV Am Gleisberg-Beutnitz zugeordnet.

Im Bereich der Kirchengemeinde Jena können je eine gesonderte Gebäudekonzeption für die beiden Regionen Stadt I Links der Saale und Stadt II Wenigenjena vorgelegt werden.

Die Gebäudekonzeptionen sollen innerhalb einer Region¹ auf Abstimmungsbedarf in Bezug auf ihre längerfristige Belastbarkeit geprüft werden.

Die Gebäudekonzeptionen der Kirchengemeinde bzw. der Kirchengemeindeverbände werden durch den Bau- und Finanzausschuss geprüft und vom Kreiskirchenrat bestätigt.

6. Kategorien

Die Gebäude der Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände - unterteilt in Kirchen/Gemeindehäuser und Pfarr- bzw. Wohnhäuser - werden in einer zentralen Liste geführt (*Anlage 1*).

Im Kirchenkreis gelten für die Erstellung der Gebäudekonzeptionen der Gemeinden und Kirchengemeindeverbände folgende Kategorien:

Stufe 1: Kirche im Status des Nichtgebrauchs

Stufe 2: Erhaltung als Ortskirche

Stufe 3: Kirche mit zentraler Bedeutung

Stufe 4: Kirche mit neuer Profilierung

Der dieser Kategorisierung entsprechende Maßnahmenkatalog von Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen ist einer Tabelle zu entnehmen (*Anlage 2*).

Die Gewährung von Mitteln aus dem Baulastfonds, von Darlehen, die Befürwortung einer Antragstellung an den Ausgleichsfonds der EKM u. ä. folgt dieser Bewertung.

Bei Fragen zur Antragstellung bietet der Bauausschuss den Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden Unterstützung an.

7. Überarbeitung

Die Gebäudekonzeption der Gemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbandes soll jeweils im Anschluss an die GKR-Wahl auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Die Rahmengebäudekonzeption des Kirchenkreises soll jeweils nach Neubildung der Kreissynode von dieser auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Anlagen

Anlage 1: Liste der Kirchen-, Gemeinde und Wohngebäude im Kirchenkreis

Anlage 2: Katalog Kategorien und Maßnahmen

Jena, den 15. November 2025

¹ Region Jena I Links der Saale; Region Jena II Wenigenjena; Region Ost; Region Lobeda-Rothenstein; Region West.